

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Fachtagungen, Kongresse, Seminare, Fort- und Weiterbildungskurse, Fernlehrgänge und sonstige Bildungsmaßnahmen (Veranstaltungen), die der DBfK Nordwest e.V. als Veranstalter durchführt.

## 2. Anmeldung und Zahlung

(1) Die Anmeldemodalitäten (schriftlich, telefonisch, online usw.) sind der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

(2) Wenn in der Ausschreibung der Veranstaltung die Anmeldung mittels Überweisung der Veranstaltungsgebühr zu erfolgen hat, gilt die Gutschrift der Gebühr auf dem Konto des DBfK Nordwest e.V. als Anmeldung.

(3) Ansonsten wird mit Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr fällig.

(4) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden, die in den jeweiligen Fort- und Weiterbildungsverträgen geregelt sind.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. stehen grundsätzlich jeder/ jedem Interessentin/Interessenten offen.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, sind diese in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme genannt. Der DBfK Nordwest e.V. ist in diesen Fällen berechtigt, die Zulassungsvoraussetzung der Interessentin/des Interessenten zu überprüfen und hierfür entsprechende Unterlagen einzufordern.

## 4. Durchführung

(1) Der DBfK Nordwest e.V. verpflichtet sich, die Veranstaltung sorgfältig zu planen und entsprechend der veröffentlichten Ausschreibung bzw. Leistungsbeschreibung durchzuführen.

(2) Der DBfK Nordwest e.V. behält sich vor, den Programmablauf einer Veranstaltung im Rahmen des Veranstaltungsziels zu verändern und /oder ein Veranstaltung zu verlegen. Ein Anspruch auf bestimmte Referenten/Dozenten und/oder einen bestimmten Ort der Veranstaltung besteht nicht.

## 5. Absage durch den DBfK Nordwest e.V.

(1) Der DBfK Nordwest e.V. ist berechtigt, eine angekündigte oder bereits begonnene Veranstaltung bei mangelnden Teilnehmerzahlen, einer kurzfristigen Verhinderung eines Referenten/Dozenten sowie bei sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb und unvorhergesehenen Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abzusagen.

(2) Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz, Reisekostenerstattung, Verdienstausfall sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und können nicht geltend gemacht werden.

## 6. Rücktritt/Kündigung

(1) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Ersatzperson kann für die Teilnahme an der Veranstaltung benannt werden.

(2) Für die Teilnahme an Fernlehrgängen und anderen Fort- und Weiterbildungskursen gelten andere Widerrufs- und Rücktrittsbedingungen, die in den jeweiligen Verträgen gesondert geregelt sind.

## **7. Bild- und Tonmaterial**

(1) Der DBfK Nordwest e.V. ist berechtigt, auf von ihm durchgeführten Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen vom allgemeinen Veranstaltungsgeschehen, den Vorträgen, den Workshops und sonstigen Programmbeiträgen und den Teilnehmenden anzufertigen und im Internet sowie in Print- oder sonstigen Medien zu veröffentlichen.

(2) Die Teilnehmenden der Veranstaltungen erklären sich mit der Verwendung und Nutzung des Bild- und Tonmaterials einverstanden.

## **8. Haftungsausschluss**

(1) Für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. entstehen, haftet der Verband nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers der Teilnehmenden.

(2) Die Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. werden sorgfältig vorbereitet, geplant und von qualifizierten Referenten und Dozenten durchgeführt. Jegliche Forderungen der Teilnehmenden, die sich auf die Qualität der Dozenten und Veranstaltungen beziehen, sind ausgeschlossen.

## **9. Datenschutz**

(1) Der DBfK Nordwest e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet zum Zwecke der Organisation und Durchführung seiner Veranstaltungen sowie zur Abrechnung der Teilnahmegebühren die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Diese personenbezogenen Angaben werden vom DBfK Nordwest e.V. ausschließlich für eigene Zwecke eventuell unter Einbeziehung von Dienstleistern verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn der DBfK Nordwest e.V. gesetzlich dazu verpflichtet ist.

(2) Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des DBfK Nordwest e.V. erklären sich die Teilnehmenden mit der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

## **10. Urheberrechte**

Die im Rahmen der Veranstaltungen des DBfK Nordwest e.V. ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des DBfK Nordwest e.V. sowie der jeweiligen Dozenten/Referenten nicht vervielfältigt, weitergegeben oder gewerblich genutzt werden.

(01. Juni 2016)